

REZENSIONEN

Frauen in Konzentrationslagern

Die von der Bremer „Edition Temmen“ veröffentlichten Forschungsergebnisse zu nationalsozialistischen Themen mit Schwerpunkt Norddeutschland sind beachtlich. Ein vor drei Jahren erschiener Sammelband über die Lebensbedingungen von Frauen in NS-Konzentrationslagern stellt Ergebnisse eines Studienprojekts am Historischen Seminar der Universität Hannover vor. 25 Autorinnen und Autoren lassen auf insgesamt 347 Seiten ein komplexes Bild des Alltags im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück sowie der Frauenlager im KZ Bergen-Belsen entstehen.

Die Befreiung der Häftlinge durch die alliierten Truppen liegt inzwischen über fünfzig Jahre zurück. Innerhalb dieses halben Jahrhunderts hat sich die zeitgeschichtliche Forschung immer wieder mit der Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager auseinandergesetzt. Auch die vorliegende Publikation erinnert noch einmal daran, daß seit Kriegsende eine Fülle wissenschaftlicher Literatur über die Geschichte von Konzentrationslagern, über Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge, über das unmenschliche Vernichtungssystem entstanden ist. Die Erfahrungen von Frauen in den Lagern wurden denen ihrer männlichen Leidensgefährten jedoch im wesentlichen gleichgesetzt.

Erst seit dem Ende der 70er Jahre wandte sich auch die Frauenforschung verstärkt dem Thema Frauen im Nationalsozialismus zu. „Ausgehend von der Kritik am nationalsozialistischen Frauenbild erschienen in diesen Arbeiten nicht selten alle Frauen gleichermaßen als

Opfer einer männerdominierten Geschlechterpolitik“. So formuliert es der einleitende Exkurs im vorliegenden Sammelband (S. 8). Einhergehend mit der Weiterentwicklung der zeitgeschichtlichen Forschung entstanden in den folgenden Jahren differenzierte Studien, das politische und soziale Handeln von Frauen in der Weimarer Zeit und im Nationalsozialismus betreffend. Frauen handelten, waren verantwortlich. Täterinnen und Mittäterinnen, z.B. innerhalb von NS-Organisationen, wurde ebenso Aufmerksamkeit zuteil wie einer postulierten Mitverantwortung durch das „unpolitische“ Funktionieren als Hausfrau und Mutter innerhalb des NS-Systems.

Als Grund für einen Mangel an wissenschaftlichen Untersuchungen zum Schicksal NS-verfolgter Frauen vermuten die Herausgeberinnen und der Herausgeber nicht nur die Verdrängung weiblicher Verantwortung im Nationalsozialismus, sondern auch die Ausblendung sogenannter Minderheiten. Weiterhin wird auf eine festgestellte „Diskrepanz“ zwischen der mangelnden wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte von Frauen im KZ und dem Bedürfnis ehemals internierter Frauen, über ihre Erfahrungen zu berichten, verwiesen. Diese hätten in zahlreichen autobiografischen Publikationen im In- und Ausland ihren Niederschlag gefunden.

Eine große Zahl dieser internationalen Publikationen und Häftlingsberichte wurde - neben den noch vorhandenen NS-Dokumenten in Archiven und Gedenkstätten - für diesen Sammelband ausgewertet. Ergänzt wurde das Material

durch eigene aktuelle Interviews mit noch lebenden Zeitzeuginnen. Während beim zentralen Frauenkonzentrationslager Ravensbrück die gesamte Lagergeschichte von 1939 bis 1945 Berücksichtigung fand, konzentrierte sich die Bergen-Belsen-Forschung auf die Endphase des Lagers und auf diejenigen Lagerteile, die ab August 1944 zum Evakuierungsziel zahlloser Frauentransporte aus anderen Konzentrationslagern wurden: das Zeltlager und das „Kleine“ und „Große“ Frauenlager. Im „Inferno der letzten Monate“ wurde durch zunehmende Überfüllung und Massensterben aus dem „Aufenthaltslager“ Bergen-Belsen ein „Konzentrationslager“. (Von Februar bis 15. April 1945 starben allein rund 34.000 Menschen; vgl. S. 248). Der außergewöhnlich hohe Frauenanteil, der bis 1945 auf ca. zwei Drittel der Lagerinsassen anstieg, veranlaßte die Arbeitsgruppe zu vergleichenden Untersuchungen mit der Endphase von Ravensbrück.

Gefragt wurde immer wieder nach frauenspezifischen Ausprägungen und Erlebensweisen der KZ-Haft. Frauenspezifische Überlebensstrategien standen ebenso im Blickpunkt wie die Frage, ob Frauen auf Grund ihres Geschlechts in besonderer Weise gedemütigt und erniedrigt wurden.

Die (umfangreich bebilderte) Dokumentation der Untersuchungsergebnisse, bestehend aus 29 Einzelaufsätzen, gliedert sich in vier Abschnitte: Einem kurzen Abriß der Geschichte der Frauenlager in Ravensbrück und Bergen-Belsen folgt eine ausführliche Darstellung des Lager-Alltags. „Lebens“-Bedingungen, Arbeitseinsatz, Häftlingshierarchie und Gruppenbildung sind ebenso Thema der Aufsätze wie Schwanger-

schaft, Geburt und Kinder im KZ, Menschenversuche, Prostitution und sexuelle Gewalt.

Die sexuelle Gewalt, die bereits in perfiden, mehrfach beschriebenen Initiationsritualen zum Ausdruck kam, setzte sich im Lagerleben fort. Die Rekrutierung von Frauen für Bordelle der SS, der Wehrmacht, aber auch für männliche KZ-Häftlinge, die mit einem Bordellbesuch für besondere Arbeitsleistungen „belohnt“ wurden, gehört für die Arbeitsgruppe zu den „infamsten Beispielen nationalsozialistischer Doppelmoral“ (S. 11, S. 123ff.). Prostitution war offiziell verboten und wurde mit KZ-Haft geahndet, die hier verordnete „Rassenschande“ sonst mit dem Tode bestraft.

Die Arbeit im KZ Ravensbrück, mit einigen Einschränkungen auch in Bergen-Belsen, war neben Krankheiten, Mißhandlungen und mangelnder Ernährung ein wesentlicher Vernichtungsfaktor, ganz wie bei den männlichen Mitgefangenen. Die Benachteiligung der Frauen im Arbeitsprozeß, z.B. in puncto Entlohnung, fand sich unverändert übertragen auch im KZ wieder: Die Lagerleitung des FKL Ravensbrück vermietete eine große Anzahl Häftlinge an SS-eigene Produktionsbetriebe und leitete den Profit an das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA) weiter. Frauen wurden generell als Hilfsarbeiterinnen eingestuft. Ihr Lohn betrug zwei Drittel des Satzes ihrer männlichen „Fach“-Kollegen. Weder die männlichen noch die weiblichen Häftlinge bekamen davon etwas ausbezahlt (S. 60).

Zwei Aufsätze thematisieren die Ermordung der meisten Neugeborenen und die traurige Lage der überlebenden Kinder, machen außerdem deutlich, daß

bei vielen Frauen als Folge der traumatischen Erlebnisse und der extremen körperlichen Erschöpfung die Menstruation ausblieb, selbst eine bestehende Schwangerschaft nicht mehr als solche registriert wurde (S. 154).

Die Aufsätze des zweiten Abschnitts, der mit 164 Seiten den gewichtigsten Teil des Sammelbandes bildet, nähern sich mit immer wieder anderem Blickwinkel dem Lager-Alltag, mal dem in Bergen-Belsen, dann wieder dem in Ravensbrück. Es wurden weitere frauenspezifische Aspekte einfühlsam und sensibel herausgearbeitet. Nicht auf alles kann hier eingegangen werden. Namen, Daten, Ereignisse in dieser heterogenen Aufsatzsammlung tauchen doppelt, ja mehrfach, auf, so daß sich bei der Lektüre zunächst die Frage stellte, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn eine Redaktion die Texte noch einmal kritisch miteinander verglichen hätte. Ein Eindruck, der später revidiert werden mußte (s.u.).

Der dritte Abschnitt, lediglich 30 Seiten lang, befaßt sich mit Täterinnen und Tätern. Für die Kommandantur und die äußere Bewachung der Lager wurde männliches SS-Personal eingesetzt, für die innere Organisation sorgten SS-Aufseherinnen. Die Methoden der Rekrutierung dieser Frauen und die soziale Zusammensetzung des weiblichen Bewachungspersonals wird insbesondere für Ravensbrück genauer untersucht. Auch in der SS-Hierarchie bildeten die Frauen nur das „Gefolge“. Sie hatten keine Führungspositionen inne (S. 225).

Daß Opfer auch Täterinnen (und Täterinnen ebenfalls Opfer) sein können, zeigt die Untersuchung des Aufbaus der Häftlingsselbstverwaltung bereits im zweiten Abschnitt. Die ambivalente Rolle

der Funktionshäftlinge als verlängerter Arm der SS wird hier (S. 89ff.) bereits ausführlich dargestellt. Die für Ravensbrück vorgenommene Untersuchung kommt auch zu dem Schluß, daß „weibliche Häftlinge offenbar nur in Ausnahmen mit der aus Männerlagern überlieferten Rigorosität“ vorgehen, wenn es z.B. darum ging, Kungeleien einzelner mit der SS zu ahnden (S. 96).

Der vierte Abschnitt des Sammelbandes greift die „Lebensgeschichten“ einiger überlebender Opfer auf. Sowohl den Jahren vorher als auch dem Leben nach der Inhaftierung wird Aufmerksamkeit geschenkt. Stellvertretend für viele andere werden hier noch einmal Einzelschicksale beleuchtet. Zu Wort kommen eine deutsche Sinteza, eine in Ravensbrück internierte Französin, eine ungarische Jüdin, zwei als „politisch“ Inhaftierte, eine als „asozial“ Verhaftete, eine russische Ärztin als „Kriegsgefangene der Roten Armee“, eine Niederländerin, deren Mutter Jüdin war, und eine Zeugin Jehovas.

Wie ein Mosaik entsteht auf knapp 350 Seiten aus zahlreichen Bausteinen, aus unterschiedlich dichten Einzelaufsätzen, aus immer wieder befragten Quellen ein komplexes, grausames, kaum faßbares Gesamtbild. Scheinbare Widersprüche, hervorgerufen durch individuelle Erfahrungsberichte von Überlebenden, die abhängig von Dauer und Zeitpunkt ihres Aufenthalts verschiedene Zustände der Lager erlebten, lösen sich auf, da sie mehrfach aus unterschiedlicher Perspektive hinterfragt und eingeordnet werden.

Daß Frauen auf Grund ihres Geschlechts in besonderer Weise gedemütigt und erniedrigt wurden, daß Frauen andere Verhaltensweisen und Über-

lebensstrategien entwickelten als männliche Häftlinge, daß auch Täterinnen und Täter sich unterscheiden, all das belegt der Sammelband mehrfach. Insgesamt ein beeindruckender Beitrag zur NS-Frauenforschung, der auch durch seine umfangreiche Quellen- und Literaturliste zum Weiterlesen, Weiterforschen anregt.

Man darf gespannt sein auf die künftigen Aktivitäten schleswig-holsteinischer Forschungseinrichtungen zu diesem Gebiet. **Sabine Zeis**

Claus Füllberg-Stolberg (u. a. Hrg.): *Frauen in Konzentrationslagern: Bergen-Belsen; Ravensbrück*. Bremen: Edition Temmen 1994. 347 S.

Altonaer Blutsonntag - gerichtliche Folgen von 1932 bis heute

Vor 65 Jahren, am 17. Juli 1932, ereignete sich in der damals noch zur preußischen Provinz Schleswig-Holstein gehörenden Stadt Altona eine gewalttätige politische Auseinandersetzung zwischen demonstrierenden Nationalsozialisten und der Bevölkerung der Altonaer Altstadt. Der Tag ging als „Altonaer Blutsonntag“ in die Geschichte ein, insgesamt 18 Todesopfer waren zu beklagen. Der Physiker und Hobbyhistoriker Léon Schirmann legte bereits im Jahre 1994 den ersten Band seiner Untersuchung über den 17. Juli 1932 vor (vgl. *Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte*, Heft 29). Darin behandelte er die unmittelbaren Umstände, die zum Altonaer Blutsonntag führten, und er rekonstruierte - soweit heute noch möglich - den Verlauf der Ereignisse.

Der hier nun vorgestellte zweite Band befaßt sich mit den juristischen Folgen des Blutsonntags. Diese reichen - unter Berücksichtigung der erst 1992 erfolgten Aufhebung der Todesurteile aus der NS-Zeit - fast bis heute.

In der Einleitung geht Léon Schirmann, der sich seit seiner Pensionierung mit „Fälschungsforschung“ befaßt, neben einer kurzen Zusammenfassung der

Ereignisse des Blutsonntags und der Würdigung der Quellenlage auf seine Motivation ein, sich für das Thema zu interessieren. Die Diskrepanz zwischen der bis in die achtziger Jahre weit verbreiteten Meinung, es habe sich bei den tödlichen Zusammenstößen um einen geplanten kommunistischen Überfall gehandelt, und der schon bei oberflächlicher Prüfung festzustellenden Widersprüchlichkeiten in den im Schleswiger Landesarchiv lagernden Justizakten war für Schirmann Anlaß, sich mit dem Altonaer Blutsonntag intensiver auseinanderzusetzen.

In den zwei folgenden Abschnitten behandelt Schirmann das erste Blutsonntagsverfahren, das hinsichtlich der Ermittlungstätigkeit mit Abstand am umfangreichsten war und mit vier Todesurteilen im Juni 1933 endete. Im Verlauf der Ermittlungen wurden erhebliche Manipulationen an Beweismitteln vorgenommen, die „Maßnahmen“ setzten sich schließlich auch in der Auswahl der Zeugen fort. Juristische Grundlage waren Sondergerichte, die in der Weimarer und in der NS-Zeit eine nicht an rechtsstaatlichen Grundsätze orientierte Rechtsprechung ermöglichten. Der vorausseilende Gehorsam der Juristen ge-

genüber den neuen Herren in der Anfangsphase der NS-Zeit verstärkte noch diese Wirkung.

Der erste der vier Angeklagten, der „Seemann und Berufsrevolutionär“ August Lütgens, wurde aufgrund einer von Hand angefertigten Straßenskizze vom Gericht für schuldig befunden, einen organisierten Überfall auf die SA-Demonstration geplant zu haben. Die gesamte Beweisführung des Gerichts erscheint aus heutiger Sicht zweifelhaft, zumal Lütgens nicht unmittelbar am Blutsonntag, sondern mehr als einen Monat später festgenommen wurde. Die belastende Skizze wurde danach der Staatsanwaltschaft zugespielt. Wenn sie auch in Teilen wohl von Lütgens angefertigt worden war, hätte sie von diesem auch zur Rekonstruktion der Ereignisse erstellt worden sein können.

Dennoch möchte sich Schirmann nicht mit einer pauschalen Entwürdigung des „Beweismittels“ begnügen, sondern versucht - trotz gegensätzlicher Wertungen verschiedener Graphologen - auf fast 20 Seiten eine detaillierte Darstellung der „amtlichen Fälschungen“ durchzuführen. Leider bleibt seine Argumentation hier zum Teil wenig nachvollziehbar, weil er sich für die seiner Position entsprechenden Wertung der französischen Schriftsachverständigen entscheidet, ohne die gegenteilige Meinung anderer Gutachter zu erwägen. Léon Schirmann regt hier - ohne Not - die Zweifel des Lesers an seiner Argumentationskette an, zumal er eine scheinbare Kontinuität zwischen der Altonaer Justiz am Ende der Weimarer Republik und der Hamburger Staatsanwaltschaft von 1992 konstruiert, als diese das Urteil endlich aufheben lassen wollte.

Die Angeklagten Walter Möller und Karl Wolff wurden aufgrund falscher, gedungener Zeugenaussagen vom Gericht „überführt“, die zwei SA-Männer Koch und Büddig erschossen zu haben. In diesem Zusammenhang steht die heute allgemein anerkannte „amtliche Fälschung“ der Munition: Wurde an den Leichen noch tödliche Geschosse mit den Kalibern 6,35 mm (Koch) und 8 mm (Büddig) festgestellt, wandelte sich die Munition im Verlauf der Ermittlungen auf 7,65 mm; denn für dieses Kaliber hatte man eine Waffe beschlagnahmt. Der Angeklagte Bruno Tesch wurde schließlich ohne jeden Beweis wegen „Mittäterschaft“ verurteilt. Auch hier wurden gedungene NS-Zeugen angeboten, die entlastenden Zeugen jedoch nicht gehört.

Eine Stärke in Schirmanns Darstellung liegt in der Beschreibung der Persönlichkeit der vier später zum Tode verurteilten Opfer der Justiz. Dadurch treten sie aus der anonymen Rolle als Opfer heraus, sie werden als Personen mit einer persönlichen Vergangenheit, mit Familie und mit Perspektiven für die Zukunft beschrieben.

Im dritten Abschnitt befaßt sich Schirmann mit den fünf weiteren Blutsonntagsprozessen, die in dem sich zunehmend etablierenden NS-Staat nahezu ununterbrochen bis 1937 fortgeführt wurden. Fast 100 Angeklagte hat es insgesamt gegeben, davon wurden neun freigesprochen und fünf Verfahren eingestellt. Es blieb bei den vier Todesurteilen, insgesamt wurden aber über 300 Jahre Zuchthausstrafe verhängt; die höchste Einzelstrafe lag bei 12 Jahren. Erpreßte Aussagen und Mißhandlungen gehörten in den Folgeverfahren zum normalen Erscheinungsbild.

In den Anklagen ging es inhaltlich immer wieder um den Zwischenfall mit den getöteten SA-Männern Koch und Büddig. Dadurch verstrickte sich das Altonaer Sondergericht fast zwangsläufig in Widersprüche, weil es so viele Täter gar nicht gegeben haben konnte. Das Gericht lief dadurch in Gefahr, sich selbst zu beschleunigen, im ersten Verfahren Fehlurteile gesprochen zu haben, weil mehrfach neue Täter präsentiert wurden. Die Konstruktionen eines „kommunistischen Komplotts“, eines organisierten Überfalls auf die demonstrierenden Nazis, wurden immer waghalsiger.

Im fünften Blutsonntagsverfahren kam die „Rote Marine“ ins Spiel: Diese Gruppe politisch organisierter Seeleute hatte (eventuell) Schüsse auf den NS-Demonstrationszug abgegeben. Allerdings war die Annahme, sie sei für den Tod des aus nächster Nähe getroffenen SA-Mannes Koch verantwortlich, sicher falsch. Dennoch wurden die Männer der „Roten Marine“ teilweise zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt.

Schirmann begibt sich hier erneut auf sehr dünnes Eis, weil er sich im Interesse seines „Unschuldbeweises“ der vier 1933 zum Tode Verurteilten wünscht, daß andere (die Seeleute) für den Tod der SA-Männer verantwortlich waren. Schirmanns Haltung wird in der ablehnenden Bewertung einer Stellungnahme der Hamburger Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus deutlich. Hatte man noch in den 80er Jahren kategorisch die Geschichte von den kommunistischen Dachschützen verbreitet, ist die Forschungsstelle heute vorsichtiger, „... denn man könne nicht mit letzter Sicherheit wissen, ob überhaupt einzelne Kommunisten geschossen hätten.“ Schirmanns

„eindeutige“ Beweise für „kommunistische Schützen“ entpuppen sich dann auch in den Fußnoten mit Formulierungen wie „... allem Anschein nach ...“ als wenig gesichert.

Im vierten und fünften Abschnitt stellt Schirmann die erfolglosen Bemühungen in der Nachkriegszeit bis 1990 dar, die Urteile in den Blutsonntagsverfahren aufheben zu lassen. Die bundesdeutsche Justiz tat sich wie in vielen anderen Fällen auch bei den Blutsonntagsurteilen sehr schwer, einmal getroffene gerichtliche Entscheidungen zu revidieren. Als besonderes Problem erwies sich die Tatsache, daß der Altonaer Blutsonntag noch in die Zeit der Weimarer Republik fiel; denn dadurch war für die bundesdeutsche Justiz eine direkte Aufhebung der Unrechtsurteile nicht möglich. Erst nachdem die rechtlichen Grundlagen geschaffen worden waren und sich eine breite Öffentlichkeit für die Geschichte dieses besonderen Ereignisses interessierte, gelang nach 60 Jahren die Aufhebung der Todesurteile gegen die vier hingerichteten Opfer der frühen NS-Justiz.

Im Anhang finden sich noch die Literaturliste, drei kurze Exkurse und Quellentexte sowie 765 (!) Anmerkungen.

Die zwei Veröffentlichungen Schirmanns zum Altonaer Blutsonntag stellen zweifellos einen Erkenntnisgewinn für die regionale NS-Forschung dar. Beide Bände zeichnen sich durch den Nachweis einer Vielzahl glaubwürdiger Quellen aus und sind ein Beitrag für die Erforschung der Lebensumstände zwischen den Weltkriegen in der heute durch Kriegseinwirkung und Stadt-sanierungsmaßnahmen bis zur Unkenntlichkeit zerstörten Altonaer Altstadt.

Die Kritik am ersten Band, die sinn-

gemäß auch für den zweiten Band gilt, soll hier nicht wiederholt werden. Es wäre aber für den zweiten noch deutlicher als für den ersten Band gut gewesen, wenn eine Überarbeitung mit kompetenten Kollegen erfolgt wäre. Nicht nur die noch verzeihlichen Sprach- und Ausdrucksschwächen, sondern vor allem die Passagen, in denen der Autor immer wieder seine eigene Forschungsaktivität ins Zentrum des Textes stellt, hätten dann vielleicht etwas gefälliger gewirkt. Auch hinsichtlich der systematischen Präsentation der Einzelaspekte wäre es gut gewesen, das Gesamtwerk zu überarbeiten; denn es gelingt Schirmann nur ansatzweise, die Fülle der dargebotenen Informationen zu strukturieren.

Schirmanns Verdienst ist es, Anfang der 90er Jahre die Aufhebung der Todesurteile angetrieben zu haben. Die öffentliche Bewegung hinsichtlich der Wiederaufnahme der Verfahren und die nachträgliche Würdigung der vier Opfer durch Namensnennungen (August-Lütgens-Park, Walter-Möller-Park, Bruno-Tesch-Gesamtschule, Karl-Wolff-Straße) fand aber schon vorher, überwiegend bereits in den 80er Jahren, statt. Auch hier wäre es angemessen gewesen, wenn Schirmann seinen eigenen Beitrag in Kooperation mit anderen interessier-

ten Personen und Fachleuten abgeglichen hätte.

Eine derartige Zusammenarbeit hätte zudem die von Schirmann beklagten ständigen „Schwierigkeiten mit Instituten, Medien und Verlagen“ möglicherweise abgeschwächt. Die Schwierigkeiten führten nach Schirmann zur zweijährigen Verzögerung im Erscheinen des ersten Bandes; auch der zweite Band ist über den Buchhandel zur Zeit offenbar nicht zu beziehen.

Die weitere Forschung zum Altonaer Blutsonntag sollte den Blick stärker auf die Bereiche lenken, die durch die Konzentration auf die Tötung der SA-Leute Koch und Büddig etwas ins Abseits geraten sind. Weitere unbeteiligte 16 Todesopfer waren wahrscheinlich deshalb zu beklagen, weil der Polizeieinsatz außer Kontrolle geraten war. Insofern bleibt der Altonaer Blutsonntag ein Rätsel, weil die auf die erste tödliche Auseinandersetzung folgenden Zusammenstöße auch heute noch nicht lückenlos aufgeklärt sind.

Carsten Schröder

Léon Schirmann: Justizmanipulationen, Der Altonaer Blutsonntag und die Altonaer bzw. Hamburger Justiz, 1932 - 1994, Berlin: Verlag Typografika Mitte 1995. 280 S.

Mecklenburg im Nationalsozialismus

Diese Dokumentensammlung, die laut Vorwort hauptsächlich zur Unterstützung für einen landeskundlich orientierten Geschichtsunterricht gedacht ist, stellt eine erste umfassende Quellensammlung zur Geschichte Mecklenburgs zwischen 1933 und 1945 dar. Die

AutorInnen forschen schon seit mehreren Jahren zur regionalen Geschichte des Nationalsozialismus.

Der Band beinhaltet 83 sehr unterschiedliche Dokumente zu verschiedenen Aspekten der NS-Herrschaft, außerdem werden weitere Dokumente in

Faksimile wiedergegeben und regionalbezogene Ausschnitte aus den beiden mehrbändigen Veröffentlichungen „Meldungen aus dem Reich“ (Herrsching 1984) und „Gestapo-Berichte über den antifaschistischen Widerstandskampf der KPD 1933 - 1939“ (Berlin 1989 und 1990) abgedruckt. Ferner sind einige tabellarische Übersichten zu regionalen Wahlergebnissen im Umfeld des Jahres 1933, den Landesregierungen von 1918 bis 1934 und den Mitgliedern der Jüdischen Landesgemeinde Mecklenburgs von 1938 beigegeben.

Den Abschluß des Bandes bildet eine Chronologie wichtiger regionalbezogener Ereignisse zwischen 1930 und 1945. Die drucktechnische Wiedergabe der Faksimiles läßt durchgehend zu wünschen übrig; eine Lesbarkeit ist oft nicht gegeben.

Den historischen Materialien ist eine Einleitung vorangestellt, die einen kurzen Abriss der Geschichte Mecklenburgs in der NS-Zeit liefert und dabei gleichzeitig die Quellentexte sehr knapp einordnet. Vor oder nach den einzelnen Dokumenten wird weitestgehend auf eine quellenkritische Kommentierung verzichtet.

Die ausgewählten Quellentexte repräsentieren recht ungleichgewichtig den darzustellenden Zeitraum. Während zur Vorgeschichte der NSDAP in Mecklenburg nur vier Texte angeführt sind, stammen allein 20 Dokumente aus dem Jahr 1933. Für die folgende Zeit bis zum Kriegsbeginn wurden 22 Quellentexte ausgewählt, und 37 Texte geben Einblicke in die Phase des Weltkriegs. Die Dokumente sind überwiegend nach ihrem Entstehungszeitpunkt chronologisch geordnet. Wenige retrospektive Erinnerungen wurden nach ihrem zeit-

lichen Bezugskontext eingefügt.

Stark im Vordergrund stehen Belege für die brutale Machtausübung der Nationalsozialisten und den aktiven Widerstand gegen die NS-Herrschaft. Kaum vertreten sind Dokumente mit Aussagen über die Veränderungen im Arbeitsalltag, in der Freizeitgestaltung sowie in der regionalen Kunst und Kultur während der NS-Zeit. Dieses konzeptionelle Defizit der Dokumentation beschränkt ihre schulischen Einsatzmöglichkeiten, vor allem hinsichtlich des Verstehens der Integrationsangebote des NS-Systems, denen ja die Mehrheit der Bevölkerung gefolgt ist.

Der Aussagewert und der Umfang der abgedruckten Quellen ist sehr unterschiedlich, reicht von der kurzen Faktenmitteilung oder statistischen Aufstellung über Stimmungs- und Lageberichte unterschiedlicher Institutionen bis zu umfangreichen Erinnerungen von Zeitzeugen aus der Nachkriegszeit.

Die Dokumente geben differenzierte Einblicke in die Funktionsweise der NS-Herrschaft vor Ort und die Zeitverhältnisse insgesamt. Besonders mehrere subjektive Zeitzeugnisse - wie die Erinnerungen von Hans Bernitt über die illegale Fortsetzung der Tätigkeit des Vereins „Die Naturfreunde“ (Dok. 46), der Abschiedsbrief der wegen Plünderung zum Tode verurteilten Marie-Luise Buckow (Dok. 57), der Brief einer Rostockerin über die Lebenssituation in der Stadt vom Februar 1945 (Dok. 79) und der Bericht von Wilhelm Beltz über das Kriegsende in Güstrow (Dok. 81) - geben instruktive Einsichten in die Lebensumstände, Haltungen und Beweggründe für das unterschiedliche Handeln der Personen. Gerade diese Dokumente eröffnen persönliche Sich-

ten und Einsichten zur NS-Zeit, die nichts von einem belehrenden und abstrakten Ton an sich haben und deshalb wohl auch das Interesse der Schüler finden können.

Mit dieser Publikation liegt ein erster Versuch vor, mittels zeitgenössischer Quellentexte die Zeit des Nationalsozialismus in Mecklenburg umfassender als bisher zu dokumentieren. Allerdings widerspiegelt diese Dokumentensammlung auch den unbefriedigenden Forschungsstand zur Geschichte Mecklenburgs von 1933 bis 1945, denn gerade Probleme der regionalen Alltags- und Sozialgeschichte des Nationalsozialismus wurden in der DDR-Geschichts-

wissenschaft sträflich vernachlässigt. Hier besteht noch ein ungeschmälerter Forschungsbedarf. Jedoch ist der Versuch der Herausgeber, historische Dokumente für eine notwendige regional-historische Profilierung des Geschichtsunterrichts bereitzustellen, sehr zu begrüßen. Dem sollten weitere Schritte unbedingt folgen!

Andreas Wagner

Beate Behrens, Karl Heinz Jahnke, Anne Geltz, Inge Wendt (Hrg.): Mecklenburg in der Zeit des Nationalsozialismus 1933 - 1945. Eine Dokumentation. Rostock: Norddeutscher Hochschulschriftenverlag 1995. 200 S.

Von der Uni-Formierung des Geistes in Kiel

Seit einiger Zeit liegen vereinzelt Publikationen und Magisterarbeiten über einzelne Aspekte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Nationalsozialismus vor. Vor zwei Jahren erschien der erste Sammelband zur Geschichte dieser Hochschule im „Dritten Reich“. In der Konzeption des Bandes „Uniformierung des Geistes“ soll der Blick gezielt auf einzelne Fächer und Abteilungen der CAU gerichtet werden.

Bei den Arbeiten hierzu erwies sich, daß die Quellenlage nicht immer rosig bzw. die Motivation zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte an der Universität nach wie vor nicht allzu hoch ist. Auffällig ist, daß die Kieler Alma mater sich bei der Aufarbeitung ihrer Vergangenheit schwerer tut als vergleichbare Hochschulen. Wie bundesweit zu beobachten ist, spielt auch in Kiel sicherlich die Frage nach personellen Kontinuitäten eine Rolle. Die Frage nach dem Verhält-

nis der Schüler zu ihren braunen Hochschullehrern bleibt weiterhin offen.

Der vorliegende Band erhebt nicht den Anspruch, eine Universitätsgeschichte zu schreiben. Diese Unabhängigkeit kommt auch der Darstellung zugute. Eingeleitet wird das Buch durch den Soziologen Hans-Werner Prahl mit einem gelungenen Überblick des Feldes Hochschule und Nationalsozialismus. Er legt die Selbstgleichschaltung der Hochschule offen und benennt, daß eher abwartende und anti-demokratische Haltungen einen fruchtbaren Nährboden für die neuen Machthaber bildeten. Hans-Werner Prahl sieht ein ambivalentes Verhalten in der Professorenenschaft. Die Perspektive der Restauration zur Wiederherstellung der obrigkeitstaatlichen Ordnung, die vermeintliche unpolitische Haltung der Hochschule und die Nutzung der NS-Ideologie für das eigene Karrierestreben

werden von ihm als leitende Motive aufgezeigt.

Die Kieler Universität hatte den ersten nationalsozialistischen Vorsitzenden einer deutschen Studentenschaft. Die Rolle und Bedeutung der nationalsozialistischen Schulungs- und Ertüchtigungslager war jedoch keinesfalls auf Studierende beschränkt. Jörn Eckert beschreibt in seinem Beitrag über die Juristische Fakultät das „Lager für junge Rechtslehrer“ in Kitzberg bei Kiel in seiner Funktion als Auswahl- und Schulungsinstrument. Bei der Verreibung und Verfolgung jüdischer, demokratischer und politisch andersdenkender Wissenschaftler nahm die juristische Fakultät eine reichsweite Vorreiterstellung ein. Die Entwicklung zur „Stoßtruppfakultät“ mit der Herausbildung der „Kieler Schule“ wurde durch die Berufung junger, ideologisch angepaßter Juristen auf Lehrstühle gefördert. Aus Kiel kam der reichsweite Studienplan mit den Inhalten des juristischen Grundlagenstudiums von Rasse und Sippe, Volk und Staat in ihren historisch-politischen Kontext. Auch wenn die Kieler Schule lediglich wenige Jahre bestand, ist ihre Bedeutung und Kontinuität nicht zu leugnen. Jörn Eckert führt an, daß die Lehrstuhlinhaber der „Kieler Schule“ fast ausnahmslos bei Neuberufungen nach Kriegsende relativ wenig Schwierigkeiten hatten.

Jendrich Alwast stellt die individuellen Handlungen an der Theologischen Fakultät in einen mentalitätskonstitutiven Zusammenhang. So waren die ersten Jahre im Nationalsozialismus an der Fakultät durch Legitimationsprobleme gekennzeichnet. Hierbei unterläßt er es aber nicht, eine Strategie des weitverbreiteten vorauseilenden Gehorsams

unerwähnt zu lassen. Durch zahlreiche Zitate belegt er die hier produzierte NS-Theologie. Der Übernahme zum Wissenschaftsgehäuse wird angenehmerweise mehr Bedeutung beigemessen, als der ebenfalls skizzierten Politik rivalisierender Apparate. Der Verfasser des Kapitels zeichnet in dem letzten Abschnitt ungewöhnlich klare Kontinuitäten der Vergangenheitsbewältigung bis in die Lehre der 90er-Jahre der Fakultät.

Ordentliche Lehrstühle für Pädagogik gab es an der CAU erst nach 1945. Edgar Weiß hat trotzdem den Bereich Pädagogik betrachtet und muß von einem Fehlen ergiebiger Vorarbeiten ausgehen. Aus dem Umfeld von Theologie, Philosophie, Soziologie und Psychologie beschränkt er sich auf pädagogisch thematisierte Veranstaltungen und Äußerungen von Hochschullehrern. Kontinuitäten im Verhalten von Wissenschaftlern vor 1933 werden klar mit dem Nachweis der Übernahme von NS-Vokabular durch sie belegt. Er zeigt auf, daß Grundpositionen vor der Machtergreifung nach 1945 wieder aufgegriffen wurden. Eine selbstkritische Vergangenheitsbewältigung der Pädagogik fand jedoch nicht stand. Auch hier stand die Berufungspolitik - wie bundesweit zu beobachten war - unter dem Stern der Nichtthematisierung der akademischen Vergangenheit. Das von Edgar Weiß beschriebene Kapitel verweist auf den weiteren starken Forschungsbedarf hin.

Ebenfalls wie die Pädagogik ist die Volkskunde erst in der Nachkriegszeit eindeutig zu lokalisieren. Harm-Peer Zimmermann spricht in dem umfangreichsten Beitrag des Buches über sie von „einem Schlaf der Vernunft“. Er verweist darauf, daß bereits die Weimarer Republik den Volkskundlern fremd

gewesen war. Die Übernahme durch die Nationalsozialisten eines verklärenden und romantischem Weltbildes fiel auf fruchtbaren Boden. Auch wenn die Begriffe von z. B. „Germanentum“, „Blut und Boden“, und „Volksgemeinschaft“ nicht immer konsequent übernommen wurden, so fehlte auch hier „demokratisches Opponieren“. Der Glaube an etwas „Wahres“, „Ewiges“ oder „Absolutes“ ging in der völkisch orientierten Volkskunde einher mit dem nicht-rationalen Verächtlichmachen von Logik und Verstand. Erkenntnisvorgänge wurden verdunkelt und das germanisch-rassische Gefühl einer technischen Arroganz gegenübergestellt. Anhand von sechs porträtierten Wissenschaftlern zeigt Harm-Peer Zimmermann diese Verstrickungen auf. Wie unreflektiert der Umgang mit Kieler Volkskundlern nach wie vor noch ist, belegt stellvertretend das Porträt Gustav Friedrich Meyers, der seit 1949 bis zum heutigen Tag Namensgeber einer Kieler Schule ist.

Klaus R. Schröter sieht in seinen Anmerkungen die Kieler Soziologie zwischen Anpassung und Widerstand. In seinem Beitrag werden sechs unterschiedliche Soziologen - wenn auch differenziert - in ihrem Schaffen dargestellt. Lediglich der Beitrag über Hans Freyer fällt knapp aus. Klaus R. Schröter verweist allerdings darauf, daß er lediglich einen Diskussionsbeitrag leisten möchte. Hierzu stellt er klar, daß das Ende der Soziologie im Nationalsozialismus ein Mythos ist. Ende der 30er Jahre wurden im Reich vielmehr neue Soziologie-Lehrstühle eingerichtet. Sie sollten allerdings zur Umsetzung eine geistigen Bollwerkes für das „Deutschtum“ genutzt werden. Neuere Betrachtungen wehren sich gegen eine als un-

wissenschaftlich abqualifizierende Betrachtung der Soziologie. Es wird auf eine herrschaftswissenschaftlichen und politisch orientierten Aspekt der Soziologie verwiesen. Diese Betrachtungen sind auch in notwendigen weiteren Forschungen über die Kieler Soziologie anzuwenden. Klaus R. Schröters Anmerkungen zu systemstabilisierende Faktoren sind Ansätze hierzu.

Die Anmerkungen zur Musikwissenschaft am Ende des Buches sind sehr kurz ausgefallen. Ralf Noltensmeier bezieht sich lediglich auf zwei Arbeiten des Institutsdirektors Friedrich Blume, die er in einen Rahmengerüst zur Institutsgeschichte einbettet. Der Verfasser sieht die Kieler Musik in der Tradition der reichsweiten Musikwissenschaft, die weitestgehend auf die Übernahme eines expliziten nationalsozialistischen Weltbildes verzichten konnte. Quellen über auskunftgebende und lediglich als Titel erhaltene durchgeführte Vorträge („Nordische Musik?“, „Germanische Tonalität“, „Das nordische Volksmusikgut“ etc.) beim NS-Dozentenbund sind bisher nicht gefunden worden.

Beachtenswert ist, daß Friedrich Blume nicht Mitglied im Dozentenbund und der NSDAP wurde. Auch wenn er versuchte, eine biologisch-rassische zugunsten einer musikhistorischen Betrachtungsweise zu fördern, ließ sich seine Argumentation in ein NS-Ideologiekonzept einbauen. Das Fehlen anti-semitischer Äußerungen geht mit der Betonung von „Deutscher Musik“ einher. Der Rückgriff zu einer in der Romantik beginnenden Diskussion um „Deutsche Kultur“ diene ihm als nicht unproblematischer Rettungsanker. Über Rolle und Tätigkeiten des Musikwissenschaftlichen Instituts bleiben mehr

Fragen denn zuvor offen.

Der mit Fotos und Quellen versehene Band benennt nicht nur die Opfer einer NS-Politik an der Hochschule. Die Stärke des Buches ist die Benennung der Täter. Damit macht sich das Buch nicht populär, verweist aber auf eine deutliche Schwäche in der Aufarbeitung der Kieler Universitätsgeschichte. Das die notwendige Aufarbeitung von der Kieler Universität nicht selbst erfolgt ist, zeigt die „Uni-Formierung des Geistes“ nicht nur zwischen den Zeilen.

Für den Jahresanfang 1998 ist das Erscheinen des zweiten Bandes angekün-

digt. Beiträge zur Medizin, Geschichte, Philosophie, Ur- und Frühgeschichte, zu den Bereichen Frauen an der Hochschule, Studierendenschaft und der Universitätsgesellschaft werden enthalten sein.

Axel Jochen Pioch

Hans-Werner Prah (Hg.): Uni-Formierung des Geistes. Universität Kiel im Nationalsozialismus. Bd 1. Kiel: Malik Regional Verlag 1995. 351 S. (Veröffentlichungen des Beirats für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein, Bd. 16)